



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Pflichtfeuerwehr der Gemeinde List auf Sylt

Vorbemerkung:

Die Sicherstellung des Feuerwehrwesens fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und unterliegt lediglich der Rechtsaufsicht des Innenministeriums als oberste Aufsichtsbehörde. Die Fragen 2 bis 7 können aus diesem Grund durch das Innenministerium nur zum Teil beantwortet werden, so dass der zuständige Kreiswehrführer und das Amt Landschaft Sylt um Beiträge zu den Fragen 2 bis 7 gebeten wurden.

1. Hat sich aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit zur Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr nach § 16 Landesbrandschutzgesetz bewährt und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Vom Instrument zur Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr wurde in Schleswig-Holstein in den letzten zwanzig Jahren nur durch die Gemeinde List Gebrauch gemacht. Insofern kann eine generelle Bewährung nicht festgestellt werden. Im Einzelfall List scheint sich die Möglichkeit zur Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr bewährt zu haben, da dort das Feuerwehrwesen nach Auskunft des Kreiswehrführers zwischenzeitlich wieder sichergestellt ist.

2. Hat die Gemeinde List auf Sylt eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt und wenn ja, wann und aus welchen Gründen? Welche weiteren Kommunen haben ggf.

nach Kenntnis der Landesregierung eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt? Lassen sich ggf. die Gründe für die Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr vergleichen?

Antwort:

Nach Auskunft des Amtes Landschaft Sylt wurde im März 2005 durch die Gemeinde List auf Sylt eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt, da

- der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde List zum 17.03.2005 seine Entlassung aus dem Ehrenamt beantragt hatte,
- der stellvertretende Wehrführer bereits im August 2004 seine Entlassung beantragt hatte (Entlassung erfolgte am 04.11.2004, seitdem blieb die Stelle vakant, da kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte),
- keine Vorschläge für eine geeignete Nachfolge des Gemeindeführers vorlagen und aus den Reihen der (restlichen) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr List auch nicht erkennbar waren,
- die erforderliche Sollstärke mit 12 aktiven Mitgliedern nicht erfüllt war und
- daraufhin die Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehr List durch den Kreis Nordfriesland widerrufen wurde.

Weitere Kommunen haben nach Kenntnis der Landesregierung keine Pflichtfeuerwehr aufgestellt.

3. Wie viele der Haushalte in der Gemeinde List auf Sylt sind dort mit 1. Wohnsitz gemeldet und wie viele mit 2. Wohnsitz?

Antwort:

Hauptwohnung (1. Wohnsitz): 1.464 Personen

Nebenwohnung (2. Wohnsitz): 1.092 Personen

Nach Auskunft des Amtes Landschaft Sylt sind diese Zahlen dem aktuellen Melderegister entnommen. Es können nur Angaben zu den Personen erfolgen, da statistische Unterlagen zu den Haushalten nicht vorliegen.

4. Wie hat sich der Anteil der mit 1. Wohnsitz der gemeldeten Personen an der Anzahl aller mit Wohnsitz gemeldeten Personen in List auf Sylt entwickelt und welches sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für diese Entwicklung?

Antwort:

Nach Auskunft des Amtes Landschaft Sylt lassen sich aus dem Melderegister nur die aktuellen Zahlen entnehmen. Für die Vergangenheit liegen lediglich Zahlen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vor. Auf der Grundlage dieser Daten lässt sich im Nachhinein durch das Amt nicht zwischen den mit 1. Wohnsitz und den insgesamt gemeldeten Personen differen-

zieren, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann.

5. Welches ist die erforderliche Personalstärke zur Aufrechterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr List auf Sylt und wie viele Personen (aufgeteilt nach Jahr der Verpflichtung, Alter und Geschlecht der Verpflichteten) wurden ggf. seit Einrichtung der Pflichtfeuerwehr aufgestellt?

Antwort:

Nach Auskunft des Amtes Landschaft Sylt und des Kreiswehrführers liegt die erforderliche Mindestpersonalstärke der Feuerwehr bei 48 Personen. Im Jahr 2005 wurden 50 Bürger der Gemeinde List zum Feuerwehrdienst verpflichtet – davon zwei Frauen. Bei Entlassung von Pflichtfeuerwehrleuten wird die entsprechende Anzahl an Personen nachverpflichtet, wobei nach Kenntnis des Kreiswehrführers nur wenige der „ersten Mannschaft“ nicht mehr dabei sind. Genauere Auskünfte im Sinn der Fragestellung konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

6. Welches sind in List auf Sylt ggf. die maßgeblichen Auswahlkriterien für die Verpflichtung einer bestimmten Person zur Feuerwehr?

Antwort:

Nach Auskunft des Amtes Landschaft Sylt und des Kreiswehrführers werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Alter zwischen 18 und 50 Jahren
- Hauptwohnung in List auf Sylt
- gesundheitliche Tauglichkeit
- evtl. vorhandene Feuerwehrausbildung
- möglichst Arbeitsplatz in List (Tagesverfügbarkeit)

7. Welche Maßnahmen ergreift ggf. die Gemeinde List auf Sylt, um wieder mehr Freiwillige für das Ehrenamt in der Feuerwehr zu gewinnen?

Antwort:

Nach Auskunft des Bürgermeisters der Gemeinde List gegenüber dem Amt Landschaft Sylt ergreift die Gemeinde List folgende Aktivitäten:

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit z. B. im Rahmen von ortsbezogenen Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehr von morgen durch Aktivierung der Jugendfeuerwehr in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Westerland
- Sanierungsmaßnahmen am und im Feuerwehrgebäude, Geräte und Fahrzeugausstattungen.